

# Der Maler

Zeitschrift des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder Deutschlands.

Erscheint Sonnabends. Bezugspr. 3 M., u. Kreuzb. 4 M. vierteljähr. Schriftl. u. Geschäftsst.: Hamb. 36, Alster-Terrasse 10. Ffyr.: Nordsee 8246. Postsch.: Vermögensverw. d. Verb. Hamb. 11598  
46. Jahrgang **Hamburg, 23. Januar 1932** Nummer 4

## Die Lohnverhandlungen um die Jahreswende

Der sechste Teil der Notverordnung vom 8. Dezember bedeutet in seiner Auswirkung einen der schlimmsten Eingriffe in die Selbstverwaltungstätigkeit der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände bei der Gestaltung der tariflichen Löhne. Die Gewerkschaften haben vor Erlass der Notverordnung alle erdenklichen Versuche unternommen, um diesen Eingriff in das Arbeitsrecht abzuwehren. Der Vorsitzende des UGB, Leipart, hat in letzter Minute noch in einem Brief an den Reichskanzler seine warnende Stimme erhoben. Schließlich hat der Bundesausschuß sofort nach Erlass der Notverordnung nochmals den Standpunkt der Gewerkschaften dargelegt. Es bestand und besteht heute noch Einmütigkeit darüber, daß dieser Teil der Notverordnung ein großes Unrecht gegen die Lohn- und Gehaltsempfänger darstellt. Seine Verurteilung ist Allgemeinut der davon Betroffenen. Wer aber dazu berufen ist, sich mit den Bestimmungen der Notverordnung näher zu beschäftigen beziehungsweise diese zur Durchführung zu bringen, der kommt zu der Überzeugung, daß durch diese Notverordnung jahrelange gewerkschaftliche Arbeit mit einem Schlage vernichtet und für weite Gebiete die mühsam geschaffene Ordnung aufgehoben wird. Der § 2 Ziffer 1 schreibt vor, daß, falls die tariflichen Löhne eines am Tage des Inkrafttretens der Notverordnung geltenden Tarifvertrages höher liegen als die des entsprechenden Tarifvertrages vom 10. Januar 1927, vom 1. Januar 1932 an, die niedrigeren Löhne des letzteren Tarifvertrages zu gelten haben. Sofern man sich mit der Notverordnung abfinden kann, läßt diese Bestimmung keine weiteren Bedenken zu, da sie — von einigen Ausnahmen abgesehen — eine ziemlich gleichmäßige Reduzierung der Löhne zu bedeuten hat. Nach Ziffer 2 des § 2 darf die Kürzung nicht mehr als 10 %, wenn seit dem 1. Juli 1931 die Löhne tarifvertraglich nicht herabgesetzt wurden, nicht mehr als 15 % betragen. Die Möglichkeit einer so weitgehenden Kürzung hätte zur Voraussetzung, daß die tariflichen Löhne am 10. Januar 1927 um mehr als 15 % niedriger gewesen wären als Ende des Jahres 1931. Das trifft für das Malergewerbe nicht zu. Die tariflichen Lohnerhöhungen betragen beispielsweise für Berlin im Jahre 1927 10 %, 1928 8 % und 1929 weitere 6 %. Mit diesen 24 % Insgesamt-Lohnerhöhungen kam Berlin auf den Stundenlohn von 1,49 M. Von diesen wurden am 1. Mai 1931 10 % abgebaut, so daß ein Lohn von 1,34 M. verblieb. Das sind nur noch 9 % mehr als am 10. Januar 1927, und der Abbau beträgt somit für Berlin etwas über 6 %. Ähnlich liegen die Verhältnisse in allen Lohngebieten, in denen bereits am 10. Januar 1927 die Löhne tariflich festgelegt waren. Nun wird aber in Ziffer 3 des § 1 der Notverordnung gefordert, daß dort, wo um diese Zeit die Löhne nicht tariflich geregelt waren, ein Abbau von 15 % eintreten muß. Es fällt schwer, daran zu glauben, daß man sich im Reichsarbeitsministerium, wo neben den Ministern doch genug Leute sitzen, die von tariflichen Dingen etwas verstehen, über die Auswirkungen dieser Bestimmungen Gedanken gemacht hat.

Innerhalb des Reichstarifgebietes sind für mehr als 600 Lohngebiete die Löhne zu regeln. In nicht weniger als 210 von diesen bestand Anfang 1927 kein Tariflohn, weil entweder die Gehilfen nicht organisiert waren oder kein Vertragskontrahent vorhanden war, mit dem man Tariflöhne hätte abschließen können. Bei Festlegung der Löhne für diese Lohngebiete in den folgenden Jahren wurde selbstverständlich auf die benachbarten Lohngebiete Rücksicht genommen. Diese Angleichung der Löhne lag im Interesse beider Teile und hat sich gut bewährt. Die Notverordnung reißt alles auseinander. Hierfür nur ein Beispiel: In Lauf bei Nürnberg bestand Ende 1931 ein Tariflohn von 1,05 M. Da Lauf 1927 noch nicht in die tarifliche Regelung einbezogen war, mußte um 15 % abgebaut werden. Das von Nürnberg wesentlich weiter entfernt liegende Hersbruck hatte 1927 einen Lohn von 92 %, Ende 1931 einen solchen von 1 M. Auf Grund der Notverordnung erhielt es somit um 3 % mehr als Lauf, das vorher 5 % mehr hatte als Hersbruck. Das ist eins von den vorliegenden bösen Beispielen und noch nicht einmal das schlimmste. Wir wollen es damit bewenden lassen

und lediglich zum Ausdruck bringen, daß den Tarifparteien gar nichts anderes übrig bleibt, als bei den nächstfolgenden Lohnverhandlungen, die hoffentlich nicht unter dem Damoklesschwert einer Notverordnung stehen, das durch die vierte Notverordnung gestörte Gleichgewicht wieder herzustellen.

Wir haben diese Betrachtungen vorausgeschickt, weil aus ihnen hervorgeht, daß es unter diesen Umständen besser gewesen wäre, die neuen Löhne ohne den amtlichen Schlichter festzulegen, weil es dann die Vertragsparteien in der Hand gehabt hätten, die sich aus der strikten Anwendung der Notverordnung ergebenden Fehler zu vermeiden. Diese Auffassung scheint auch beim Reichsbund vorhanden gewesen zu sein, wenigstens ging dies aus den Verhandlungen hervor, die am 17. Dezember 1931 in Berlin stattfanden und bei denen für eine Reihe Lohngebiete, in denen am 10. Januar 1927 kein Tariflohn bestand, nicht die vollen 15 % Abbau festgelegt, sondern Angleiche an die benachbarten Lohngebiete vorgenommen wurden. Da nicht für alle Lohngebiete eine Einigung erzielt werden konnte, wurde vereinbart, daß am 29. Dezember das Reichstarifamt nochmals zusammentreten und unter dem Vorsitz des bisherigen Unparteiischen die Löhne für die restierenden Lohngebiete festlegen solle. Diese Vereinbarung wurde durch den Reichsbund nicht gehalten, sondern ohne Wissen der Gehilfenverbände schon am nächsten Tage das Reichsarbeitsministerium erludt, gemäß § 3 der Notverordnung einen besonderen Schlichter zu stellen. Wir bedauern das Vorgehen des Reichsbundes nicht nur, weil dadurch ein sehr bedenklicher Präzedenzfall geschaffen wurde, sondern auch, weil sich die Tarifparteien bei der Neufestlegung der Löhne selbst mehr oder weniger gusschaltet hatten.

Das Reichsarbeitsministerium teilte den Tarifparteien am 30. Dezember mit, daß Herr Regierungsrat Dr. Dohberstein zum besonderen Schlichter für die bindende Festlegung der Lohnsätze gemäß § 4 der Notverordnung bestellt sei. Mit gleicher Post erging Einladung zu den Verhandlungen, die auf den 8. Januar festgelegt waren. Dem Wunsche des Schlichters, daß nur eine beschränkte Anzahl Vertreter erscheinen möge, trugen beide Parteien Rechnung. Von uns konnten daher nicht alle Bezirksleiter teilnehmen. Die Verhandlungen fanden zur festgesetzten Zeit statt. Vom Reichsbund wurden alle bei den ersten Verhandlungen gemachten Zugeständnisse zurückgezogen. Da der Reichsbund schon bei diesen versuchte, für einige Großstädte die Löhne unter den Stand vom 10. Januar 1927 zu senken, glaubten wohl seine Vertreter durch die Zurückziehung der Zugeständnisse einen stärkeren Trumpf in der Hand zu haben. Tatsächlich zeigte sich am 8. Januar, daß der Reichsbund etwas Besonderes haben wollte. Vor allem in den Städten, wo nun der Maurerlohn mit dem der Maler gleich ist, wie in Berlin, oder gar unter diesen gesunken ist, wie in Leipzig, müsse unter den Lohn vom 10. Januar 1927 gegangen werden. Es sei einfach untragbar, wenn die Maler nicht wesentlich weniger Lohn erhielten als die Maurer. Diese Einstellung ist nicht neu. Wir haben sie immer wieder bekämpft. Sie zeigt aber erneut, wie diese Exponenten des Malergewerbes ihr Gewerbe einschätzen. So wenig, wie nun für uns eine Möglichkeit bestand, in den Orten, wo am 10. Januar 1927 kein Tariflohn bestand, mit weniger als 15 % Abbau davonzukommen, so wenig war es der Gegenseite möglich, vom Schlichter für die obigen Orte ihren Willen durchgesetzt zu erhalten. Hätten wir allerdings als Reichstarifamt verhandelt, dann hätte der Unparteiische, abweichend von der Notverordnung, die Löhne festsetzen können. Es ist gar nicht ausgeschlossen, daß dann die obigen Großstädte etwas schlechter weggekommen wären. Da uns daran nichts gelegen sein konnte und auch ein für die 15prozentigen Orte festgelegter geringerer Abbau kein genügender Ausgleich gewesen wäre, war es uns nicht möglich, auf den Vorschlag, schließlich doch noch als Reichstarifamt zu tagen, einzugehen.

Der Schlichter waltete nun seines Amtes gemäß § 4 der Notverordnung und fällte die bereits in der vorigen Nummer des „Maler“ abgedruckte Entscheidung. Es war

nun Aufgabe der beiderseitigen Vertreter, für die Lohngebiete, wo am 10. Januar 1927 Tariflohn bestand, diesen als neuen Lohn einzutragen und für die andern Lohngebiete die 15 % Abbau zu errechnen. Das so geschaffene Lohnabkommen kann erstmals am 31. März zum 30. April 1932 gekündigt werden und läuft, falls es nicht gekündigt wird, mit monatlicher Kündigungsfrist weiter. Ob wir in drei Monaten schon wieder im Lohnkampfe stehen, hängt ganz von der weiteren Entwicklung der Verhältnisse ab. Wenn auch im Augenblick an dem Ausgang der Lohnverhandlungen für das Malergewerbe nur ein Bruchteil der Kollegen direkt materiell interessiert ist, da fast 90 % der Berufskollegen arbeitslos sind, so wäre es aber grundverkehrt, den Vorgängen teilnahmslos gegenüberzustehen. Wir dürfen nicht übersehen, daß im Reichsbund eine sehr starke Unzufriedenheit unter den Mitgliedern herrscht. In der Hamburger Innung meutern die Kleinmeister in Massenversammlungen gegen ihren bewährten Führer Hansen, ob mit dem Einfluß der Nazis ist noch ungewiß, aber wahrscheinlich. In den Berliner Vorort-Innungen rumort es. Ähnlich liegt es in Sachsen, wo besonders die Dresdner Innung Herrn Dahlinger das Leben recht sauer macht. Wenn auch diese Unzufriedenheit weniger auf die angeblich hohen Gehilfenlöhne zurückzuführen ist, sondern mehr auf die schlechte Lage der Meister infolge der Überhebung des Gewerbes, da sie oft nicht einmal mehr für sich und ihre Lehrlinge genügend Aufträge hereinbringen können, so wird aber doch bei den Verhandlungen immer wieder darauf verwiesen, daß, wenn die Löhne nicht ganz wesentlich gesenkt werden, der Reichsbund in Gefahr kommt, auseinanderzufallen. Die Konsequenzen aus dieser Einstellung ergeben sich für den Ablauf des neuen Lohnabkommens ganz von selbst. Sie könnten wesentlich beeinflusst werden durch eine Geschäftslage im Malergewerbe, die es den Gehilfenorganisationen wieder ermöglichen würde, den der Stärke ihrer Organisation entsprechenden Druck dahinterzusetzen. Die Verhandlungen mit dem schlesischen Malerbund, auf die wir noch zurückkommen werden, konnten nur unter den dort seit Jahren immer wieder neu auftretenden Schwierigkeiten durchgeführt werden. Unserer Verhandlungskommission gelang es aber nach hartnäckigen Auseinandersetzungen, zu erreichen, daß im allgemeinen die Löhne vom 10. Januar 1927 übernommen wurden. Ohne Eingreifen des amtlichen Schlichters war aber dieses Resultat auch hier nicht zu erreichen. Es zeigte sich auch bei diesen Verhandlungen, daß die Arbeitgeber wohl für manche Orte noch einen weiteren Lohnabbau, als ihn die Vierte Notverordnung vorsieht, durchführen möchten, aber nicht bereit sind, unsere Wünsche gegenüber auch nur die geringsten Zugeständnisse zu machen. Von diesem Gesichtspunkte aus gesehen, muß das Verhandlungsergebnis von den Kollegen gewertet werden.

Wie für das übrige Reich verliefen auch die Lohnverhandlungen für Rheinland-Westfalen, über die wir in der Nr. 2 des „Maler“ kurz berichtet haben. Auch hier das Bestreben der Arbeitgeber, die Situation für sich auszunutzen und möglichst niedrige Löhne festzulegen. Es braucht kaum erwähnt zu werden, daß sich unsere Kollegen dagegen wehrten und erst nach langwierigen Verhandlungen ein Resultat zustande kam. Der Verlauf der Verhandlungen für das Reichstarifgebiet sowohl wie für Schlesien und Rheinland-Westfalen zeigt uns wieder einmal die unbedingte Notwendigkeit, selbst in der jetzigen schweren Zeit in der Werbe- und Aufklärungsarbeit nicht zu erlahmen und nach wie vor alle Kraft für die weitere Stärkung des Verbandes einzusetzen. Kein Kollege darf sich dieser Pflicht entziehen. In einigen Monaten beginnen neue Lohnverhandlungen, auf die neue wird der Kampf entbrennen. Soll dieser zugunsten unserer Organisation entschieden werden, heißt es, ihr weitere Kollegen als Mitglieder zuzuführen.

### Die deutschen Gewerkschaften und die Reparationsfrage

Von Ch. Leipart.

Der Streit um die Reparationen ist wieder akut geworden. Durch das Hoover-Feierjahr war infolgedessen ein Waffenstillstand eingetreten, als Deutschland für ein Jahr nur die ungeschützten Zahlungen in Reichsmark zu leisten hat (die es zudem in Anleiheform zurückbehalten darf), während der „Transfer“, also die Ueberweisung in ausländischen Zahlungsmitteln, infolge seiner Armut an Gold und Devisen völlig ruht. Nun wird zwar allgemein anerkannt, daß Deutschland zur Zeit zahlungsunfähig ist. Aber man wirft ihm vielfach vor, daß es an dieser Zahlungsunfähigkeit selbst schuldig sei, weil es in übermäßigem Maße Auslandsanleihen aufgenommen habe und mit diesen Anleihen verschwenderisch umgegangen sei. Man tadelt auch, daß es ohne Rücksicht auf den Vorrang der Reparationen diese privaten Auslandsschulden als guter Schuldner zurückzahlen will. Nachdem vor kurzem der Sachverständigen-Ausschuß in Basel sich mit diesen Fragen beschäftigt hat, werden sich jetzt die beteiligten Regierungen in Lausanne vereinigen, um über das gleiche Problem zu beraten. Ich möchte die kurze Pause, die zwischen der Bekanntgabe des Berichts der Sachverständigen und dem Zutritt der Regierungskonferenz liegt, dazu benutzen, unsere Gewerkschaftsfreunde im Auslande auf einige grundlegende Irrtümer über die Aufbringung und Verwertung der Reparationszahlungen hinzuweisen. Ich bemerke ausdrücklich, daß ich auf die Reparationen als politische Ursache der Weltwirtschaftskrise, insbesondere aber der deutschen Wirtschaftskrise, in diesem Zusammenhang nicht eingehe.

#### Warum brauchte Deutschland Auslandsanleihen?

Auf Grund des Vertrages von Versailles mußte Deutschland eine Reihe von Bar- und Sachleistungen auf sich nehmen: Barzahlungen, Uebernahme von Besatzungskosten, Abtretung von Staatsvermögen, Auslieferung von deutschem Privateigentum im Inlande und im Auslande usw. Dann kamen die Reparationszahlungen in Form von Bar- und Sachleistungen auf Grund des Dawes-Planes und später des Young-Planes. Während die Höhe der Reparationszahlungen, die durch die beiden Pläne festgelegt waren, kaum umstritten worden ist, gingen die Schätzungen über die früheren Leistungen aus dem Vertrage von Versailles weit auseinander. Die Reparationskommission bewertete die deutschen Leistungen bis Ende 1922 mit 7,9 Milliarden Goldmark, der bekannte englische Nationalökonom Professor Keynes mit 20 bis 25 Milliarden, die Amerikaner Moulton und McGuire mit 25,8 Milliarden, der jüngst verstorbene deutsche Nationalökonom Professor Brentano mit 41,5 Milliarden. Die Schätzungen weichen also erheblich voneinander ab. Von Ende 1922 bis zum Dawes-Plan betragen die deutschen Reparationszahlungen nach Berechnung der Reparationskommission 2,5 Milliarden, vom Dawes-Plan (1924) bis zum Hoover-Feierjahr (1931) 14,6 Milliarden Reichsmark. Das ergibt zusammen seit dem Vertrag von Versailles die Summe von 25 Milliarden oder nach der höheren Schätzung von rund 38 Milliarden.

Die Bedeutung dieses Kapitalverlustes für die deutsche Wirtschaft ist nicht nur aus der Höhe der Leistungen zu ersehen. Man muß die Umstände hinzurechnen, unter denen die Leistungen erfolgten. Deutschland hatte durch den Vertrag von Versailles wertvolle Gebiete verloren; die neuen Grenzen zerrissen vielfach alte Handelsbeziehungen und zusammenhängende Produktionseinheiten; diese Schäden mußten ausgeglichen werden. Deutschland war durch eine vierjährige Blockade von Lebensmitteln und Rohstoffen entblüht; die fehlenden Vorräte mußten beschafft werden, um das Wirtschaftsleben wieder in Gang zu bringen. Deutschland hatte Schiffe, Eisenbahnmateriale, Vieh, Maschinen usw. abgeben müssen; es war gezwungen, für Ernte zu sorgen. Seine Produktionsmittel mußten erneuert werden. Da während des Krieges keine Wohnungen gebaut worden waren, herrschte Wohnungsmangel; er mußte behoben werden. Um diese dringlichen Aufgaben zu erfüllen und sein Wirtschaftsleben wieder in Gang zu bringen, brauchte Deutschland in der gleichen Zeit, in der ihm gewaltige Kapitalsummen entzogen wurden, namhafte Beträge. Der heimische Kapitalmarkt aber war ausgeblutet und konnte die notwendigen Summen nicht aufbringen. Somit war Deutschland gezwungen, die Kapitalmärkte des Auslandes zu beanspruchen.

Die Erhebung der deutschen Wirtschaft lag auch im Interesse der Siegerstaaten. Denn nur eine kräftige deutsche Wirtschaft konnte die jährlichen Reparationslasten aufbringen. Darum haben die Siegerstaaten sich bisher niemals darüber beklagt, daß Deutschland Anleihen im Auslande aufnahm, obwohl ihre Vertreter bis zum Ablauf des Dawes-Planes (März 1930) im Verwaltungsrat der Reichsbank, also der Kreditzentrale Deutschlands, Sitz und Stimme hatten. Und mehr: bei der Annahme des Dawes-Planes erhielt Deutschland von den fremden Regierungen selbst eine Anleihe von 800 Millionen Reichsmark, bei der Annahme des Young-Planes eine weitere Anleihe von 400 Millionen Reichsmark. Um so weniger sollte man also Deutschland jetzt die Aufnahme von Auslandsanleihen verweigern.

#### Was haben die Auslandsanleihen genützt?

Wir haben gesehen, daß Deutschland die abgelieferten 25 bis 38 Milliarden wenigstens notdürftig in seiner Wirtschaft einsetzen mußte. Trotzdem betragen die Auslandsschulden, die ihm jetzt vorgeworfen werden, nicht einmal 5 Milliarden Reichsmark, einschließlich der Remonteschulden usw., die nur der laufenden Warenfinanzierung dienen und daher eigentlich von dieser Summe absetzen werden müßten. Auf jeden Fall bleiben die Auslandsschulden selbst hinter jenen Beträgen zurück, die die Reparationskommission und ihre Nachfolger als deutsche Zahlungen verbucht haben.

Frage: Was nun zunächst sachverständige Beurteiler, die sich dem Netz Reparationen ohne Schädigung der Wirtschaft gelassen werden können? Das Dawes-Komitee,

dem bemerkenswerterweise kein einziger Deutscher angehört, äußert sich dazu wörtlich:

„Die Reparationsleistungen selbst werden durch einen Exportüberschuß finanziert und können nur so finanziert werden. . . In ihrer finanziellen Auswirkung unterscheiden sich die Sachlieferungen tatsächlich nicht von Barzahlungen. . . Anleiheoperationen können die Sachlage zwar verschleiern oder ihre praktischen Auswirkungen zeitlich hinausschieben, vermögen sie aber nicht zu ändern.“

Auf welche Weise hat nun Deutschland seine Reparationsverpflichtungen erfüllt? Durch Ueberflüsse seines Außenhandels oder durch Auslandsanleihen? Diese Frage beantwortet eindeutig die Zahlungsbilanz. Für die Jahre bis 1924 ist eine Aufstellung wegen der Inflation freilich nicht möglich. So bleiben nur die letzten 7 Jahre, die sich ungefähr mit der Geltungsdauer von Dawes- und Young-Plan decken. Der Uebersichtlichkeit halber rechne ich die Aktiv- und Passivposten, die sich auf-

### Um die Verkürzung der Arbeitszeit

Es ist schon oft auf die unbedingte Notwendigkeit hingewiesen worden, die Arbeitszeit dem heutigen Stande der Technik und der Wirtschaft anzupassen. Das würde bedeuten, von den 48 und mehr Stunden, die heute noch gearbeitet werden, mindestens auf 40 Stunden herunterzugehen. Dabei stoßen aber die Gewerkschaften auf den heftigsten Widerstand der Unternehmer, und auch die Regierung tut, wie schon des öfteren festgestellt wurde, trotz der Notverordnung vom 5. Juni 1931, die sie zum Einschreiten ermächtigte, leider nichts, um dieses Problem einer Lösung zuzuführen.

Ganz unbefindbar hat das Reichsarbeitsministerium nie die ernste Absicht gehabt, im Wege der Gesetzgebung, sei es auch nur für einzelne Berufsgruppen, eine Verkürzung der Arbeitszeit durchzuführen. Dies beweist auch die neuerliche Stellungnahme des Reichsarbeitsministers zu dieser Frage. In einem Schreiben an die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände legt Herr Dr. Stegerwald dar, daß er vom Gesichtspunkt der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit aus eine Verkürzung der Arbeitszeit „nach wie vor für dringend erwünscht“ halte, „dort, wo es technisch möglich und wirtschaftlich tragbar“ ist. Soweit gut! Er fügt aber merkwürdigerweise hinzu, daß er „im Hinblick auf die arbeitsrechtlichen Vorschriften der Notverordnung vom 8. Dezember 1931 die Ermittlungen über eine zwangsweise Arbeitszeitverkürzung zunächst zurückstellen“ wolle. „Wann die Arbeiten für eine behörbliche Arbeitszeitverkürzung wieder aufgenommen werden, wird von den Auswirkungen der Notverordnung, insbesondere hinsichtlich der Preisgestaltung, und von der weiteren Gestaltung des Arbeitsmarktes abhängen.“

Also mit klaren Worten: Die gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeit soll zunächst, das heißt auf unabsehbare Zeit, verschoben werden. In einem Augenblick, wo das Meer der Arbeitslosen die Sechsmillionengrenze überschritten hat, wo Arbeitslose kaum noch irgendwo eingestellt werden, weil man jede kleine Steigerung des Auftragsbestandes durch Erhöhung der Arbeitsstunden der Belegschaft, die vielfach in Kurzarbeit steht, auffängt, soll immer noch nicht an der durch die Entwicklung überholten Regelarbeitszeit gerüttelt werden. Wir wissen wohl, daß die generelle Verkürzung der Arbeitszeit auf 40 Stunden, angesichts der großen Arbeitslosigkeit und der starken Kurzarbeit, nicht mehr die arbeitsmarktpolitischen Auswirkungen haben kann als zu der Zeit, zu der die Gewerkschaften die Forderung nach der Einführung der 40-Stunden-Woche aufstellten. Aber immer noch kann von dieser Maßnahme eine wirkungsvolle Auflockerung des Arbeitslosenheeres ausgehen. Noch immer kann gerade Verkürzung der Arbeitszeit ein Mittel sein, einer großen Zahl von Arbeitslosen wieder Lebensmut zu geben. Es ist unverständlich, daß sich das Arbeitsministerium respektive die Reichsregierung immer noch gegen einen Schritt sträuben, der infolge der strukturellen Wandlungen unseres Arbeitsapparates eine zwingende Voraussetzung für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat daher Verwahrung gegen die Stellungnahme des Reichsarbeitsministeriums eingelegt und folgenden Brief an den Herrn Reichsarbeitsminister gerichtet:

„Mit starkem Befremden hat der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes Kenntnis genommen von der im Schreiben des Herrn Reichsarbeitsministers an die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände ausgesprochene Absicht, von der der Reichsregierung durch die Notverordnung vom 5. Juni 1931 gegebene Vollmacht, die gesetzliche Höchstarbeitszeit für einzelne Berufsgruppen herabzusetzen, zunächst keinen Gebrauch zu machen.“

Wir können die Begründung dieser Stellungnahme nicht anerkennen. Die Gestaltung des Arbeitsmarktes, das immer weitere Steigen der Arbeitslosigkeit und die Gewißheit, daß noch für im Augenblick unabsehbar lange Zeit mit einer Massenarbeitslosigkeit gerechnet werden muß, macht im Gegenteil die beschleunigte systematische Verkürzung der gesetzlichen Höchstarbeitszeit zu einer zwingenden Notwendigkeit.

Die Tatsache, daß neben den starken konjunkturellen Störungen der Wirtschaft die stürmische technische und betriebswirtschaftliche Rationalisierung in allen Berufen eine der Ursachen der Massenarbeitslosigkeit ist, ist unbestritten. Damit wird die allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit immer mehr zu einer der wesentlichen Voraussetzungen einer systematischen Bekämpfung der aus der Verschärfung der strukturellen Grundlagen unserer Wirtschaftsführung sich ergebenden Arbeitslosigkeit.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes fordert daher, daß die Reichsregierung von der ihr durch die Notverordnung vom 5. Juni 1931 gegebenen und ohnehin ungenügend weitgehenden Vollmacht ungehemmt in weitestem Umfange Gebrauch macht und sofort, soweit die Verordnung solches irgendwie zuläßt, die gesetzliche Höchstarbeitszeit auf wöchentlich 40 Stunden herabsetzt.“

haben, gegeneinander auf und komme somit zu folgender vereinfachter, aber für unsere Zwecke genügenden Darstellung:

Zufluß und Verwendung von Devisen in Deutschland 1924/30 (in Milliarden Reichsmark)

Berufsart	Betrag	Verwendung	Betrag
Langfristige Auslandsanleihen	8,2	Passivsaldo der Warenhandels- und Dienstleistungsbilanz	3,1
Kurzfristige Auslandsanleihen	8,9	Zinsen für Auslandsschulden	2,7
Ueberschuß deutscher Effektenverkäufe über deutsche Käufe vom Ausland	1,1	Gold- und Devisenzugang bei den Notenbanken	2,1
		Reparationen (Barzahlungen)	10,3

Ein Blick auf die rechte Seite der Tabelle zeigt uns, daß Deutschlands Außenhandel seinen Devisenüberschuß gebracht hat, sondern im Gegenteil einen Fehlbetrag von 3,1 Milliarden. Womit sind also die 10,3 Milliarden an haren Reparationsleistungen (ohne die Sachlieferungen!) bezahlt worden? Ein Blick auf die linke Seite der Tabelle belehrt uns: nur durch die Auslandsanleihen. Man soll also Deutschland nicht hinterdrein den Vorwurf machen, daß es die Reparationen durch die Aufnahme jener Auslandskredite gefährdete.

Aus diesen Zusammenhängen ergibt sich eine Folgerung, die bei den kommenden Reparationsverhandlungen in Lausanne beachtet werden muß. Man sagt, daß die privaten Auslandsschulden kein Vorrecht vor den Reparationen haben dürfen. Aber der Vorgang hat sich doch so abgespielt, daß die anfallenden Devisen der Auslandsanleihen zuerst den Siegerstaaten zugeworfen sind. Diese haben also die Priorität genossen.

Reparationszahlungen sind nicht mehr berechtigt.

Vier Jahre Weltkrieg haben blühende Gegenden Frankreichs und Belgiens verwüstet. Das Mehrfache Angebot der deutschen Gewerkschaften auf Bereitstellung deutschen Materials und deutscher Arbeitskräfte zum Wiederaufbau der zerstörten Gebiete ist leider abgelehnt worden. Ich will mich zu dieser Ablehnung nicht äußern. Hier genügt die Feststellung, daß in jenen Gebieten erfreulicherweise die Spuren des Krieges verwischt sind. Die Kosten der Wiederaufbauarbeit sind unserer Erachtens durch die von Deutschland abgelieferten Milliardenwerte bereits gedeckt; damit ist dem Recht auf Reparationen ohne Zweifel Genüge getan.

Die Reparationskommission hat Deutschlands Leistungen anerkennen und buchen müssen. Der Reparationsagent hat viermal jährlich ordnungsgemäß bestätigt, daß Deutschland seinen Verpflichtungen pünktlich und in vollem Umfange nachgekommen ist. Die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, der letzte Nachfolger dieser Kontrollinstanzen, hat keine Beanstandungen erhoben. Deutschland hat also die Verträge voll erfüllt. Zur Zeit ist es von seinen Verpflichtungen entbunden, nicht auf eigenen Antrag, sondern infolge der Anregung des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika. Hat es die Reparationszahlungen später wieder aufzunehmen? Mir scheint im Gegenteil der Zeitpunkt zur endgültigen Liquidation der Reparationszahlungen gekommen.

Deutschland hat sich, wie wir gesehen haben, die Devisen zur Zahlung der Reparationen nicht auf dem Wege beschaffen können, den bereits der Dawes-Plan als den einzig richtigen bezeichnete: nämlich durch die Ueberflüsse seiner Handelsbilanz. Es wird nachdrücklich darauf hinweisen müssen, daß der Saldo seines Außenhandels im Durchschnitt von sieben Jahren passiv gewesen ist. Die Reparationsdevisen sind nur auf eine Weise erworben worden, die der Dawes-Plan als Verschleierung gebrandmarkt hat: nämlich auf dem Wege der Auslandsanleihen.

Deutschland muß aber auch darauf hinweisen, daß die Voraussetzungen des Young-Planes nicht erfüllt sind. Der Young-Plan war auf der Erwartung aufgebaut, daß die Weltwirtschaft aufblühen und damit Deutschlands Belastung von Jahr zu Jahr erleichtert werde. Diese Hoffnung ist kläglich zusammengebrochen und wird sich nach menschlichem Ermessen auch in absehbarer Zeit nicht erfüllen. Der Young-Plan beruhte insbesondere auf der Voraussetzung, daß Deutschland durch eine Vergrößerung seiner Ausfuhr die notwendigen Devisen zur Durchführung der Reparationszahlungen erwerben könne. Das Gegenteil ist eingetreten. Durch gewollte oder ungewollte Währungsverschlechterungen, durch Devisenbewirtschaftung, durch erhebliche Zollerhöhungen, durch Einfuhrbeschränkungen und Verbote aller Art haben die unmittelbaren und mittelbaren Reparationsgläubiger Deutschlands Ausführungsmöglichkeiten aufs empfindlichste eingeschränkt. Alle diese Tatsachen stehen in schroffem Widerspruch zu dem Sinn des Vertrages. Deutschland hat seine Verpflichtungen erfüllt. Die deutsche Arbeiterschaft erwartet, daß die Siegerstaaten das gleiche tun werden. Die Welt leidet unter der Fortsetzung des Weltkrieges mit wirtschaftlichen Waffen. Das Elend ist entsetzlich groß. Gest der Welt endlich den wahren Frieden.

### Die Glendsturve ist weiter gestiegen!

Ueber die Arbeitslosigkeit der Mitglieder unseres Verbandes am Schlusse des Reijensjahres 1931 haben 169 Filialen mit insgesamt 51046, davon 86 weiblichen Mitgliedern rechtzeitig berichtet. Von der Gesamtzahl der Erfassten waren am Stichtage der Zählung, dem 24. Dezember, 39114 männliche und 22 weibliche, zusammen 39136 Mitglieder arbeitslos. Das sind 76,7 vom Hundert der Gesamtmitglieder und bei Abrechnung der 6767 organisierten Lehrlinge in den vom Bericht erfassten Filialen, deren Arbeitsverhältnis eigentlich durch den Lehrvertrag gesichert sein müßte, 88,4 von jedem Hundert der Gehilfenmitglieder. (Aber auch die Zahl der zum Auslegen gebrachten Lehrlinge dürfte zur Zeit nicht ge-

ring sein, wenn die Ziffer mangels Unterlagen auch nicht festzustellen ist.) Danach ist die berufliche Arbeitslosigkeit seit Ende November um 3,6 %, seit Oktober um 9 % und im Laufe des 4. Quartals um insgesamt 16 % gestiegen. Die überaus ungünstige Entwicklung des beruflichen Arbeitsmarktes während der letzten zwei Jahre ist aus folgender Zusammenstellung ersichtlich:

Table with 4 columns: Monat, Es berichteten Filialen (1930, 1931), Mitgliederzahl in den berichteten Filialen am Schlusse des Monats (1930, 1931), Arbeitslose am Schlusse der letzten Woche des Monats (1930, 1931), Aufsteige 10000 Mitglieder entfallende Arbeitslose a. Schlusse der letzten Monatswoche (1930, 1931). Rows include months from January to December.

Als Termin für unsere Arbeitslosenzählungen gilt stets der letzte Arbeitstag der letzten vollen Woche des Monats. Das ist im allgemeinen der Sonnabend. Des Weihnachtstages wegen mußten diesmal die Ermittlungen am 24. Dezember vorgenommen werden. Es ist leider damit zu rechnen, daß sich die Verhältnisse auf dem beruflichen Arbeitsmarkt — aus Gründen, die jedem Berufsangehörigen ohne weiteres geläufig sind — zwischen Weihnachten und Neujahr noch weiter verschlechtert haben. Ist das doch die Zeit, wo auch unter normalen Wirtschaftsverhältnissen viele Betriebe zu ruhen pflegen; einmal weil Arbeit in der Regel nicht vorhanden ist, dann aber auch, weil die übliche Jahresinventur durchgeführt wird. Das zeigt sich auch deutlich in unserm Konjunkturbericht, auf den wir deshalb nicht weiter eingehen brauchen. Erwähnung verdient vielleicht, daß rund ein Drittel der 1249 Beschäftigten, nämlich 403, noch im Lehrverhältnis stehen, und daß zwar 120 Personen — zum großen Teil nur vorübergehend — eingestellt, dagegen 320 Beschäftigte entlassen wurden. Die weiteren Ergebnisse sollen bei einer demnächst folgenden Gesamtbetrachtung über unsere statistischen Erhebungen vom Jahre 1931 gewürdigt werden.

Nicht oder zu spät berichtet haben die Filialen Bernburg, Braunschweig, Freiburg i. Brsg., Hildesheim, Harburg, Moers, Pirma-Jens, Prenzlau, Regensburg und Srier. Alle Filialverwaltungen seien erneut darauf aufmerksam gemacht, daß der 6. des neuen Monats als letzter Einberufungsanruf ist und unbedingt eingehalten werden muß.

Bilder an der Wand? - Nein oder ja?

Die „Völkische Volkszeitung“ Nr. 7 vom 9. Januar 1932 enthält folgenden Artikel, der alle Kollegen interessieren dürfte. Der Verfasser ist als der Verfasser dieses Artikels, Jean Lind, sollte dies mit einer Begründung der Schriftleitung mitteilen.

Die Diskussionen über die Neue Wohnung wollen kein Ende nehmen, Theoretiker, Praktiker, Leute vom Bau und andere vom grünen Schreibtisch formulieren ihre kategorischen Forderungen oder gutgemeinten Ratschläge munter in eine Zeit hinein, die das Bauen so gut wie abgebrochen hat, die die Wohnungsnot durch Notverordnungen erhalten und vergrößern hilft. Die bildlose Wand gehört für viele hypermoderne Architekten mit zu einem zeitgemäßen Wohnstil, sie sprechen der „Wand an sich“ das Wort, wollen ihrer eigenen Phantasievolgkeit radikale oder gar revolutionäre Sinngebung beimessen, der sie eine selbstverständliche Allgemeingültigkeit zugute halten. Gewiß leben wir in einer Zeit der Technikvergötterung, aber es bleibt doch noch eine Frage des Geschmacks und des Wohngefühls, ob wir uns unsere Wohnungen wie

ebenfalls kann es sehr wohl Bewohner geben, die des gleichen Sinnes sind, aber ebenso berechtigt darf ein anderer Bewohner die leere Wand als unerträglich langweilig für sich empfinden, ohne daß man ihn geschmacklos oder still nennen dürfte, wenn er, um sich wohler zu fühlen, Bilder an die Wände hängt. Natürlich wird niemand der mit Photos bepflasterten Wand, die wie eine vergrößerte Seite aus einem Briefmarkenalbum wirkt, das Wort reden wollen, aber geschickt und geschmackvoll verteilte Bilder an der Wand können wohl zu einem gesteigerten Wohngefühl beitragen. Ja, aber was für Bilder gehören nun an die Wand? Das hängt nun wieder vom Geschmack und vom Geldbeutel des Bewohners ab. Die feierliche hergestellten echten „Selbstbilder“, die das Hauptgewicht auf Del legen, sind bestimmt nicht das Richtige, weil hier der jämmerlichste Kitsch fabriziert wird, der der



üblichen Spekulation auf den Besitz eines sogenannten Originalbildes wenigstens im Material Rechnung trägt. Dabei wäre es heute sehr wohl möglich, zu wohlfeilen Preisen von wirklichen Künstlern gute Bilder zu erwerben, die nicht teurer sind als der Schund, der in den meisten Rahmen- und Möbelhandlungen den Menschen angebreitet wird. Ein gutes Bild ist nicht nur ein farbiger Fleck an der Wand in einem mehr oder weniger kostbaren Rahmen, es soll und dürfte nicht nur eine Dekoration sein, die durch irgend etwas anderes so ohne weiteres zu ersetzen wäre, vielmehr sollte es eine unerschöpfliche Quelle anregender und die Phantasie beschwingender Gefühle sein, die unserer Lebensmelodie in mäßigen und verzweifeltsten Stunden Schwung und Bejahung gibt.

Sind Pflanzen und Blumen Luxus? Genau so wie die Bilderstürmer die leeren Wände als revolutionäre Tat propagieren, so predigen ultraradikale Modernisten gegen die „bürgerlichen“ Pflanzen und Blumen in den Räumen. Der Naturalismus ist tot,



meinen diese Schildbürger, die trotz ihrer lebensfremden Theorien ihr Dasein als natürlichen Vorgang hinnehmen müssen, weil das Leben, die Natur auch für die sonderbarsten und ausgefallensten Ränge noch Raum genug hat und Energien zur Verfügung hält, die einer besseren Sache würdig wären. Nun, diesen Weltbeglückern werden nicht allzu viele Gefolgschaft leisten, die starke Hinwendung zur Natur gerade in unserer Zeit ist die beste Gewähr dafür. Den meisten Menschen bereiten Blumen natürliche Freude, und es geht bestimmt nichts vom revolutionären Plan verloren, wenn ein freundlicher Strauß oder eine grüne Blattschnecke im Zimmer unsere Augen erfreuen, wenn vor den Fenstern die leuchtenden Blüten der Kresse zwischen den herrlichgrünen Blattellern schwanken und uns den Blick auf die gegenüberliegenden Mietskasernen etwas verschönern helfen. Jean Lind.

Stilles Selbentum

Die Frauen der Gewerkschafter in bitterster Notzeit.

Nach Meinung unserer Gewaltpolitiker gedeiht „wahres Selbentum“ nur in verdreckten Schützengräben und im Hegeabbat wahnwitzigen Völkergemezels, das ja aber schließlich nicht durch die Leistungen des einzelnen, sondern durch die Zahl und Wirkungskraft der verfügbaren Kriegsmaschinen und Geldmittel entschieden wird. Man sollte diese Gewaltanbeter in die Wohnungen der Arbeiterfrauen führen und ihnen das Wirken der Proletarierfrauen zeigen. Hier wird mit der täglich wachsenden Not und den immer drückender werdenden Sorgen ein Kampf geführt, der ohne Hebertreibung Heldehaft genannt zu werden verdient. Es ist für den Ernährer der Familie gewiß ein bitteres Los, von Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit betroffen zu werden. Aber es ist oft noch schwerer für die Frau aus dem schaffenden Volke, unter solchen Voraussetzungen überhaupt noch zu wirtschaften. Die farge Rechnung der proletarischen Haushaltsführung wird allzuoft durch Lohnabbau oder Unterstützungsentung über den Hausen geworfen. Immer denkt dann die Familie: Mutter hat's schwer, aber sie wird's schaffen. Und wenn es dann doch geschafft wird, wenn der Hunger von Mann und Kindern ferngehalten wird, dann vermag vielleicht nur eine selbst von hundert Sorgen beladene Frau zu ermessen, wieviel Entbehrung die Mutter

selbst sich auferlegt und wie sie jeden Pfennig dreimal umgedreht hat, ehe sie ihn ausgab.

Es gibt auch heute noch Frauen — die Modenzeiten der „vornehmen Gesellschaft“ bestätigen es uns —, die in lebhafte Sorge sind, daß sie im Frühjahr und Herbst nicht den sogenannten „letzten Schrei der Mode“ überhören. Einmal modisch nicht ganz auf der Höhe zu sein, bedeutet ihnen eine Sündflut. — Ach, die Kleider Sorgen der proletarischen Frau sind anderer Natur als die der Luxusweiber des fatten Bürgertums! Sie schauen nicht aus nach dem jeweils Neuesten. Ihr Streben geht dahin, alles Alte solange zu verwerten, bis buchstäblich nur noch Fäden übrigbleiben, die nicht einmal mehr das Flickeln lohnen. Vor der „großen Dame“, die sich in grauenhafter Notzeit gedankenlos dem Diktat geldraffender Modediktatoren beugt, eckt uns. Für die Arbeiterfrau, die bis in die Kälte für die Ihrigen nährt, sticht und stopft, hegen wir Hochachtung.

Die Satenkreuzler haben die Parole ausgegeben: „Die Frau gehört ins Haus!“ Nun, in hunderttausenden Proletarierfamilien würde es heute noch viel trostloser aussehen, wenn nicht so manche Arbeiterfrau, auf der die Last der Hausarbeit und der Kindererziehung ruht, in der Erwerbsarbeit ihre Glieder rühren würde. Wenn die Hände unserer Arbeiterfrauen reden könnten, diese harten und arbeitgefurchten Hände — von wie unendlich viel Mühe und Schaffen würden sie uns Zeugnis geben können!

Mutter muß für alles sorgen und an alles denken. Sie ist so recht der Mittelpunkt, um den die Wünsche und Ansprüche der Familienmitglieder kreisen. So manches müde, abgerackerte Proletariermütterchen mag stille Tränen weinen, wenn der rauhe Zwang der Dinge sie nötigt, ein Verlangen, einen Wunsch oder eine Bitte der Ihrigen abzuschlagen, weil es über ihre Kraft geht. Doch wie ein warmer Sonnenstrahl ist der Freudenblick aus ihren Augen, wenn sie helfen und geben konnte — auch wenn sie selbst entbehren mußte. Das Leben von vielen hunderttausenden Arbeiterfrauen ist in diesem Sinne eine einzige Aufopferung.

Aus dem Verbandsleben

Frankfurt a. M. Am 9. Januar waren es 25 Jahre, daß unser Reviseur Fritz Weckerlein dem Vorstand unserer Filiale angehört. Schon als junger Kollege wurde er sehr bald nach seinem Eintritt in den Verband in den Vorstand der Kadrierer-Sektion gewählt. Die gewissenhafte Pflichterfüllung, die unserem Freund Fritz eigen ist, war der Grund, daß er auch in den Filialvorstand gewählt wurde. Die Filiale Frankfurt a. M. hat sein Wirken dadurch anerkannt, daß sie ihn in den Verbandsbeirat berufen hat. Wir sind uns dessen gewiß, daß Freund Weckerlein auch dort ebenso gewissenhaft arbeiten wird, wie in den langen Jahren in der Filiale.

Wir wünschen unserem Kollegen Fritz auch an dieser Stelle alles Gute zu diesem Jubiläum und hoffen, daß er uns noch recht lange erhalten bleiben möge.

Gumbinnen. Anfang Juli 1931 reiste hier ein Kollege aus Westfalen zu und wurde, trotz der schon damals bestehenden flauen Geschäftslage, von einem Arbeitgeber eingestellt. Dieser aber ist uns nicht in guter Erinnerung, da er sich gern von der Zahlung des Tariflohnes drückt. Nachdem wir den zugereisten Kollegen in die Organisation aufgenommen hatten, erfuhren wir denn auch, daß er nicht den Tariflohn, 91 % die Stunde, erhielt, sondern für 75 % die Stunde arbeitete. Außer ihm war noch ein Kollege bei der gleichen Firma unter Tariflohn beschäftigt.

Trotzdem der Meister dem zugereisten Kollegen Arbeit bis Weihnachten versprochen hatte, wurde dieser Ende Oktober entlassen. Nun verklagte der Kollege den Arbeitgeber wegen zu niedriger Entlohnung und Nachzahlung der Lohn Differenz beim Arbeitsgericht. Die Klage vor diesem wurde von einem Kollegen aus der Verwaltung vertreten. Die Verhandlung vom 18. Dezember endete damit, daß der Arbeitgeber verurteilt wurde, dem Kollegen den Differenzbetrag zwischen zu wenig gezahltem Lohn und Tariflohn nachzuzahlen.

Hoffentlich wird der Arbeitgeber aus seinem Reinfall die richtigen Schlussfolgerungen ziehen. Aber auch die Kollegen sollten erkennen, daß es nur die Organisation ist, die ihnen zu ihrem Recht verhelfen kann, und diese deshalb in jeder Weise ausbauen und festigen.

Oberhausen. Am Sonntag, 10. Januar, hielten wir unsere gut besuchte Generalversammlung im Volksheim ab. Der Vorsitzende, Kollege Klein, gab nach Erledigung des geschäftlichen Teils seit der letzten Versammlung einen interessanten Bericht über die verfloßene Jahresarbeit. Das Notjahr 1931 spiegelte sich in den vielen Klagen beim Innungschiedsgericht und Arbeitsgericht wieder. 12 Klagen wurden angebracht, die alle zugunsten der Kollegen entschieden wurden. Insgesamt wurden für sie 1204,85 M. herausgeholt. Andere Streitfälle konnten durch Einigung der Parteien zur beiderseitigen Zufriedenheit erledigt werden. Trotz der allseitigen Hege blieb die Mitgliederzahl der Filiale die gleiche wie 1930, was der aufopfernden Arbeit aller Kollegen, besonders der Funktionäre, zu danken sei. Darauf gab Kollege Demski den Kassenbericht, der mit Befriedigung aufgenommen wurde. Vom Schriftführer, Kollegen Thier, wurde mitgeteilt, daß die Versammlungen im letzten Jahre im allgemeinen gut besucht waren. Die Entlastung des Gesamtvorstandes erfolgte einstimmig. Die bisherigen Vorstandsmitglieder wurden wiedergewählt. Davon, daß gut gearbeitet wurde, zeugt auch die Tatsache, daß 4 Mitglieder der christlichen Organisation, darunter 2 Funktionäre, zu uns übertraten. Die Versammlung beschäftigte sich dann noch mit der jetzt oft in den Zeitungen behandelten Frage der Schwarzarbeit. Sie könne mit dadurch bekämpft werden, daß weniger Lehrlinge gehalten würden. Die Versammlung wurde mit dem Wunsche auf baldige bessere Verhältnisse geschlossen. S. Thier.

Wuppertal. Unser Jungkollege Otto Fergen, 16 Jahre alt, wurde von Nazis überfallen und durch Messerstiche in den Rücken schwer verletzt. F. wurde dem Krankenhaus zugeführt, wo er schwer daniederliegt.



sachliche Laboratorien oder mechanistische Funktionsräume wünschen, die sich kaum von einem Operationsaal oder einem Büro unterscheiden, oder aber, ob wir uns gerade in unserer Wohnung vor den Greisfarmen überationalisierter Lebensformen geborgen fühlen wollen, ob wir hier ein bißchen von unserm nicht zu leugnenden Individualismus zum Ausdruck bringen möchten. Jeder Mensch hat seine persönlichen Sehnsüchte und Glücksmöglichkeiten, — und daran wird auch keine zukünftige, wie auch geartete Gesellschaftsform etwas ändern können, — denen er zumindest in seinen vier Wänden Asylrecht zubilligen möchte. Die modernen Architekten übersehen oft, in ihrer Baupekulation, daß sie für Menschen bauen, die sich in den Räumen wohlfühlen möchten, die in ihrer Wohnung mehr als ein äußerst rationalisiertes Unterkommen erblicken, denen Wohnen nicht nur eine mechanistische Funktion bedeutet. Also wenn dem Architekten A. seine erbauten fahlen Wände schon derartige Augenweiden und komplette Erlebnisse darstellen, daß jedes Bild eine Zerstörung eines Wanderschnittes bedeuten würde, so mag die Forderung der bildlosen Wand für ihn zu Recht bestehen.

# Gewerkschaftliches

Kurz vor Redaktionsschluss erfahren wir das Ableben des langjährigen Kassierers im DGB, Genossen Hermann Rube.

Wir werden in der nächsten Nummer des „Maler“ eine Würdigung seiner Persönlichkeit bringen.

## Die gewerkschaftliche Auffassung als richtig bestätigt.

Die Gewerkschaften betonen bei allen sich bietenden Gelegenheiten die Unsinnigkeit der Lohnsenkung zur Inflation der Wirtschaft, wenn nicht gleichzeitig in mindestens dem gleichen Tempo auch die Preise reduziert werden. Nur selten finden sie damit Zustimmung bei den Unternehmern. Jetzt hat die deutsche Automobilfabrik Adam Opel AG. die Preise für ihre Autos ermäßigt. Die Firma betont in einer Mitteilung an die Presse, daß sie damit die praktische Schlussfolgerung aus der Tatsache der Kaufkraftminderung gezogen habe. In der Verlautbarung heißt es weiter: Eine Verkürzung der Löhne und Gehälter führe naturnotwendig zu einer Verminderung der Kaufkraft. Die dadurch bedingte Verringerung des Absatzes führe ebenso notwendig zu einer Verminderung der Produktion und damit zu einer Verminderung der in der Produktion Beschäftigten, also letzten Endes zu einer Erhöhung der Arbeitslosenziffer. Dieser verhängnisvolle Kreislauf ist nur dann zu vermeiden, wenn Hand in Hand mit der Senkung der Löhne und Gehälter eine Senkung der Preise geht. Jedes Zaudern auf dem Wege der Preisentwertung hieße daher, alle Bemühungen, die deutsche Wirtschaft aus dem augenblicklichen Tiefstande wieder herauszuführen, von vornherein zur Erfolglosigkeit zu verdammen.

hoffentlich kommen alle deutschen Unternehmer bald zu der hier vertretenen Auffassung und ziehen daraus die allein richtigen, aber unbedingt notwendigen Konsequenzen. Da die Löhne schon stark abgebaut wurden, kommt nur noch eine erhebliche Preisberabsetzung in Frage, um den Absatz im Inland in genügender Weise zu heben, da ein solcher nach dem Ausland wegen der hohen Zollmauern, mit denen sich jedes Land umgeben hat, immer mehr zusammenschrumpft.

# Sozialpolitisches

## Die Arbeitslosigkeit steigt weiter.

Die Weltwirtschaftskrise dauert unvermindert fort, niemand kann zur Zeit sagen, ob schon der Höhepunkt erreicht ist oder von welchem Zeitpunkt an eine Besserung der Konjunktur erwartet werden kann. Das bedeutet, daß Millionen Arbeitsloser auch weiterhin darben müssen und den schlimmsten seelischen Qualen ausgesetzt sind. So waren am Ende des Jahres 1931 in Deutschland nicht weniger als 5 666 000 Arbeitslose vorhanden. Ein Jahr zuvor betrug die Arbeitslosenziffer 4 384 000. Es waren also 1 282 000 oder rund 29 % Arbeitslose mehr vorhanden als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Im Monat Dezember 1931 war ein Zuwachs von rund 600 000 zu verzeichnen. Die Verschlechterung des Arbeitsmarktes wurde hervorgerufen durch die Einstellung fast sämtlicher Außenarbeiter, aber auch durch Entlassungen in den Konjunkturgruppen. Wenn auch die Arbeitslosigkeit immer nach Weihnachten größer wurde, so ist das Ausmaß in diesem Jahre aber deshalb beachtlich, weil bereits eine außergewöhnlich hohe Arbeitslosigkeit bestand.

## Arbeit ist genügend vorhanden.

Schon oft ist von uns bei Erörterung der Arbeitsbeschaffungsfrage auf den trostlosen Zustand, in dem sich viele Fassaden, aber auch Innenräume der Häuser und ganze Wohnungen befinden, hingewiesen worden. Nun werden die Wohnungen aber noch meistens, wenn auch nur sehr notdürftig, von den Mietern instand gesetzt, niemand kümmert sich aber um das Aussehen der Treppenhäuser; denn die Mieter gehen sie nichts an und die Hausbesitzer drücken sich vor Renovieren. Die Treppenhäuser sehen denn auch manchmal geradezu fürchterlich aus und machen den übelsten Eindruck auf alle, die gezwungen sind, solche Häuser zu betreten. Ganz schlimm stand es um einige Treppenhäuser in Hamburg — der Hausbesitzer wohnt außerhalb — die zuletzt in den Jahren 1882 und 1896 renoviert wurden. Seitdem hatten sie keinen neuen Anstrich erhalten. Bis 1923 hatten die Treppenhäuser Petroleumbeleuchtung, die ja eine besonders starke Verschmutzung herbeiführt. Der dicke Ruß sah noch an Decken und Wänden, bis vor kurzem die Gesundheitspolizei einschritt. Ähnlich wie die Treppenhäuser, sind auch die Wohnungen in diesen Grundstücken völlig verwahrloßt.

Wegen auch die Verhältnisse hier besonders schlimm sein, so ist es doch für jeden, der mit offenen Augen durch die Straßen geht und sich die Häuser ansieht, einleuchtend, daß Sanierung unserer Kollegen Arbeitsgelegenheit hätten, wenn wenigstens allenthalben dort ein Anstrich zur Ausführung käme, wo er aus wirtschaftlichen und hygienischen Gründen dringend erforderlich ist.

Wenn die Hausbesitzer jede Erneuerungsarbeit mit dem Hinweis auf die Unrentabilität der Mietshäuser ablehnen, so muß dies zurückgewiesen werden; denn allgemein trifft diese Behauptung bestimmt nicht mehr zu.

## Zahlen des Elends.

Die „Wohnungswirtschaft“, jene gut informierte und reichlich mit Material versetzte Zeitschrift der Dewog, veröffentlicht in ihrer neuesten Nummer die Ermittlung, die eine Baugenossenschaft bei ihren Mitgliedern angestellt hat. Von 100 Baugenossenschaftsmitgliedern waren 50 Vollbeschäftigte und 50 Renteneinpfänger, 13 Arbeitslose und andere Unterstützungsempfänger, 23 Wohlfahrtsunterstützte beziehungsweise ohne Einkommen. Das

monatliche Einkommen dieser Genossenschaftler bewegt sich in folgenden Grenzen:

24,4 %	haben ein Einkommen von	0 bis 50 M	monatlich
16,4 %	„	50 „ 75 „	„
12,2 %	„	76 „ 100 „	„
22,0 %	„	101 „ 150 „	„
16,0 %	„	151 „ 200 „	„
4,5 %	„	201 „ 300 „	„
4,5 %	„	über 300 „	„

Trotzdem die Mieten dieser Baugenossenschaft äußerst niedrig sind, machen sie bei 40 % der Mitglieder bis 40 % des Einkommens aus. Zu diesen Untersuchungen noch lange Worte zu machen, würde die Wirkung des Materials nur abschwächen. Man kann sich denken, daß derartige Baugenossenschaften sich ebenfalls in einer schwierigen Lage befinden.

# Vom Ausland

Frankreich. Die Krise verschärft sich. Lange war Frankreich eine wirtschaftliche Oase; denn während in allen Agrar- und Industrieländern der Welt grosse Arbeitslosigkeit herrschte, war die französische Arbeiterschaft noch voll beschäftigt, trotzdem über 2 Millionen landfremde Arbeiter vorhanden sind. Jetzt wird auch aus Frankreich gemeldet, dass die Zahl der Arbeitslosen und die Zahl derer, die von Kurzarbeit betroffen sind, dauernd anschwillt. So wurden für Ende Dezember 147 000 bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen angemeldete Arbeitslose angegeben, gegen 92 000 Ende November und 56 000 Ende Oktober 1931. Die Vergleichszahl vom Dezember 1930 mit 12 000 zeigt deutlich das Hinaufschwellen der Arbeitslosenziffer. Dass sich die Zahl der unterstützten Erwerbslosen in den letzten zwei Monaten verdreifachte, ist zum Teil die Auswirkung der Preisgabe des Goldstandards in England, durch die die französische Ausfuhr gedrosselt wurde. Eine Rundfrage des französischen Arbeitsministeriums hat ergeben, dass Anfang Dezember 1931 45 1/2 % der durch die Rundfrage erfassten Belegschaften kurzarbeitete. Aus diesen Angaben ist mit Sicherheit zu entnehmen, dass allmählich ein immer grösserer Teil auch der französischen Industrie und Bevölkerung die Krise und ihre Auswirkungen zu spüren bekommt. Möge sie daraus die richtigen Schlussfolgerungen für ihre ausserpolitische Einstellung und gegenüber den Wünschen des deutschen Volkes auf Streichung der Reparationen ziehen.

# Wirtschaftspolitik

## Das Jahr der höchsten Konkursziffern.

Im Jahre 1931 wurden in Deutschland 13 599 Konkurse und 8499 Vergleichsverfahren eingeleitet. In den Jahren 1929 und 1930 betrug die Konkursziffer 9846 beziehungsweise 11 340, und die Ziffer der Vergleichsverfahren 4893 beziehungsweise 7062. Die Zahl der Konkursfälle ist gegenüber 1930 um 20 % und die der Vergleichsverfahren um den gleichen Satz gestiegen. Nimmt man allerdings das letzte halbe Jahr, so ist eine Verschlechterung um fast 50 % zu verzeichnen. Das vierte Quartal schließt sogar mit einer Zunahme von 70 %. Wenn man diese geschäftlichen Zusammenbrüche richtig werten will, muß man daran denken, daß das Jahr 1931 nicht nur das größte Krisenjahr seit Jahrzehnten war, sondern auch berücksichtigen, daß die deutsche Wirtschaft in all ihren Zweigen von Geschäftsunternehmungen überflutet ist. Von diesem Blickfeld aus ist die Sache etwas anders zu beurteilen. Dennoch ist der Zusammenbruch von 22 000 Geschäftsunternehmungen eine ernste Angelegenheit. Das Trümmerfeld von vernichteten Existenzen ist groß. Bei voller Würdigung dieser Tatsache möchten wir aber nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß es unter den Arbeitern und Angestellten Millionen vernichtete Existenzen gibt. Davon spricht man allerdings weniger.

# Fachtechnisches

Patentschau, zusammengestellt vom Patentbüro Johannes Koch, Berlin NO 18, Große Frankfurter Straße 59. Auskünfte bereitwilligst.

## Angemeldetes Patent.

Kl. 22 h. D. 58 379. Rügelmühle mit säurefester, nicht oxydierender Trommel zum Mahlen von Läden, insbesondere Cellulosefaserläden. Adolf Dreyer, Potsdam, Am Kanal 10.

## Erteilte Patente.

Kl. 75 c. 543 319. Schutzkappe oder Schutzhülle zum Aufstecken auf vorstehende Körperteile beim Farbauftrag auf Flächen. Hermann Strübe, Liegnitz, Scheidestraße 26.

Kl. 75 c. 542 925. Verfahren zur Herstellung von rotschützenden Ueberzügen aus Celluloselacken. J. G. Farbenindustrie AG., Frankfurt a. Main.

## Gebrauchsmuster.

Kl. 75 c. 1 201 993. Tragbarer Rischapparat für Farben oder dergleichen. William Langsdorf, Solborn, London.

Kl. 75 c. 1 201 987. Apparat zum Ausprägen von Materialien. Eric Rothheim, Oslo.

Vom 17. Jan. bis 23. Jan. ist die 3. Beitragswoche.  
Vom 24. Jan. bis 30. Jan. ist die 4. Beitragswoche.

# Fachliteratur

Werden, Wesen und Wandel der Schrift. Praktisches Lehrbuch zur Einführung in Grundfragen für den Schriftmaler. Eine Anleitung zum Selbstunterricht.

Von Wilhelm H. C. Sternberg.

Dieses im „Verlag Fachblatt der Maler“ erschienene vorzüglich ausgestattete Werk enthält auf 160 Seiten Text mit vielen anschaulichen Illustrationen alles, was der Titel verspricht. Wer es, wie es bei einem derartigen Buch stets der Fall sein sollte, genau studiert, erhält damit einen umfassenden Einblick in die Entstehung der Schrift, wie er ihn in keinem sonstigen Schriftwerk erhalten dürfte. Mancher wird erstaunt sein, wenn er liest, daß die ersten Zeugen schriftlicher Betätigung der Menschen schon etwa 10 000 Jahre zurückliegen. Aber alles fließt, alles unterliegt der Entwicklung, und das gilt auch für die Schrift. Aus einfachen Zeichen, die in den verschiedenen Kulturperioden des Altertums, wenn man schon von Kultur in der damaligen Zeit reden darf, einem starken Wandel unterworfen waren, entwickelte sich die Schrift im Laufe von Jahrhunderten zu den uns bekannten und geläufigen Formen, die im frühen Mittelalter zu einem gewissen Abschluß kamen. Wohl sind immer wieder neue Umwandlungen der Schrifttypen, zum Beispiel unter dem Einfluß der Stilarten, erfolgt, ja, werden auch jetzt noch vorgenommen, aber immer bleibt dabei der Wesenscharakter der Grundform erhalten.

Nach der in den ersten Abschnitten des Buches gegebenen notwendigen Vorbereitung wendet sich der Verfasser praktischen Fragen zu und behandelt zunächst die Schrift als Aufgabe des Malers. Eingehend werden alle Momente gewürdigt, die für den Maler beim Anbringen von Schrift von Bedeutung sind. Eine Behandlung der einzelnen Buchstaben, Zahlen und ihrer besonderen Eigenschaften folgt. Dann wird auf die Beziehung der Buchstaben zueinander eingegangen und an vielen Beispielen gezeigt, worauf es bei der Gestaltung eines Wortes ankommt. Damit ist nun die Möglichkeit gegeben, überzuleiten zu der Anordnung bestimmter Texte auf die verschiedenartigsten Flächen, wie sie dem Maler in seiner Praxis begegnen. Auch die Erläuterung für die farbige Behandlung des Textuntergrundes als ein Moment, das Schriftbild ästhetisch einwandfrei und reklame-technisch gut zu gestalten, erfolgt übersichtlich, leicht faßlich und zweckmäßig.

Viele werden es begrüßen, daß im letzten Teil des Buches Aufgaben und Erklärungen für den Selbstunterricht gegeben werden, die es jedem strebsamen Maler bei einigem Fleiß ermöglichen, sich zum flotten Schriftmaler auszubilden. Die auch in diesem Teil des Buches reichlich eingestreuten Beispiele und Illustrationen erleichtern ihm seine Aufgabe.

Das Buch kostet 10 M. Das wird den Kollegen recht hoch erscheinen. Wenn sie sich aber erst von dessen Güte überzeugen haben — die Möglichkeit dazu besteht, da jede Filiale ein Exemplar zugängiger ist — werden auch sie diesen Preis als angemessen bezeichnen. Wenn es gelingt, mit Hilfe dieses Buches ein tüchtiger Schriftmaler zu werden, wird es später sicher nicht bereuen, die ihn jetzt vielleicht sehr drückende Summe ausgegeben zu haben.

# Verminntnahmen

## Eingefandte Gelder vom 1. bis mit 15. Januar 1932 (Schluß des 4. Quartals 1931)

Eingefandt haben: Aachen 200 M., Berlin 700, Bernburg 129,53, Benthien 100, Bielefeld 253,60, Braunschweig 1158,89, Danzig 80, Emmendingen 6,62, Eschwege 100, Essen 582,55, Frankfurt a. d. O. 199,57, Göttingen 200, Hamborn 120, Hamburg 200, Hamm 25, Heilbronn 220, Herford 354,80, Hildesheim 150, Hoyerswerda 58,80, Ingolstadt 15,06, Jüsterburg 100, Kolberg 70,80, Krefeld 105, Lauenburg 124,98, Liegnitz 65, Lörrach 12,49, Lüdewalde 65,53, Mainz 1061,29, Melle 24,85, Niesky 108,94, Oberhausen 132,35, Osnabrück 150, Pforzheim 59,73, Plauen 92,17, Reichensbach 281,86, Rendsburg 73,92, Saarbrücken 330,55, Sagan 3,26, Schw.-Gmünd 2,42, Senftenberg 106,75, Werbau 273,75, Wittenberge 31,98, Zeitz 48,80, Zwickau 433,93. E. Ringel, Kassierer.

# Literarisches

Heft 4 der „Urania“, Kulturpolitische Monatshefte über Natur und Gesellschaft. Wie stets ist auch dieses Heft wieder eine reichhaltige Fundgrube natur- und gesellschaftlichen Wissens und eine Bildungsquelle, die gerade in der gegenwärtigen Zeit ganz besonders notwendig ist. Jeder Berufstätige sollte eigentlich Abonnent der wertvollen „Urania“ sein, die vierteljährlich zu den drei Monatsheften gratis ein ausgezeichnetes aktuelles Buch als Beigabe enthält. Probehefte stellt der Urania-Freidender-Verlag in Jena Interessierten gern zur Verfügung. „Gesundheit“ Zeitschrift für gesunde Lebensführung des berufstätigen Volkes. Herausgeber: Hauptverband deutscher Krankenkassen e. B., Berlin-Charlottenburg, Berliner Straße 137. Auch die Nummer 1, Januar 1932, enthält wieder viel des Lesens- und Lernenswerten für Leser aller Alters- und Berufsgruppen.

# Sterbetafel

Stuttgart. Am 2. Januar verstarb plötzlich unser langjähriges Mitglied Christian Köhler. Ehre seinem Andenken!